



Kanton Zug

Rechenschaftsbericht 2024

Obergericht
Kanton Zug

«Ein weiteres erfolgreiches Jahr für die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege»

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung erstatten wir Ihnen hiermit den Rechenschaftsbericht über die Zivil- und Strafrechtspflege sowie über die Tätigkeit der Betreibungsämter und des Konkursamtes im Jahr 2024.

Wir haben die Publikation des Rechenschaftsberichts 2024 zum Anlass genommen, diesen in seiner Form zu überarbeiten und neu zu gestalten. So wurde insbesondere der bisherige Teil D (grafische Darstellung der Entwicklung der Geschäftslast der letzten fünf Jahre) neu in die Bemerkungen zum Geschäftsgang (Teil B) integriert. Auf die Publikation der Ein- und Austritte des letzten Jahres (bisheriger Teil C) wurde neu verzichtet, denn der aktuelle Personalbestand (bisheriger Anhang I) kann jederzeit und aktuell im Staatskalender eingesehen werden. Die Geschäftsübersicht (bisheriger Teil E) wird sodann neu als separates Dokument und in Form einer Exceldatei publiziert, was dem interessierten Publikum neue Möglichkeiten zur Analyse der Daten gibt. Wir sind überzeugt, dass diese Auffrischung des Rechenschaftsberichts zu einer besseren Lesbarkeit führt.

Zug, den 8. April 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung

Obergericht des Kantons Zug

M. Siegwart
Präsident

A. Amsler Mercier
Generalsekretärin

Inhaltsverzeichnis

A Gesetzgebung	4
I. Kantonsrat	4
II. Obergericht	4
B Geschäftsgang	5
I. Friedensrichterämter	5
II. Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht	6
III. Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht	6
IV. Staatsanwaltschaft	7
V. Strafgericht	9
VI. Kantonsgericht	11
VII. Obergericht	14
VIII. Schlussbemerkungen	19
C Anhang	20
I. Detaillierte Geschäftsübersicht	20
II. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege	20
III. Verzeichnis der im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	20
IV. Verzeichnis der in der öffentlichen Liste des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	20
V. Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG	20
VI. Bericht der Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter und das Konkursamt	21

A | Gesetzgebung

I. Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im Jahr 2024 folgende Geschäfte mit Bezug auf die Zivil- und Strafrechtspflege behandelt:

- 25. Januar 2024: Verabschiedung der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Trennung des Zwangsmassnahmengerichtes vom Strafgericht
- 29. August 2024: Verabschiedung der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) – neue Stellvertretungs- und Zusammenschlussmöglichkeiten für die gemeindlichen Friedensrichterämter und weitere Änderungen
- 31. Oktober 2024: Genehmigung der formellen Totalrevisionen der Geschäftsordnungen des Kantonsgerichts und des Strafgerichts

II. Obergericht

Das Plenum des Obergerichts hat im Jahr 2024 folgende Geschäfte behandelt:

- 19. Juni 2024: Erlass der Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht
- 23. Oktober 2024: Verabschiedung der Teilrevision der Anwaltsprüfungsverordnung
- 11. Dezember 2024: Verabschiedung der Teilrevision der Verordnung über die Schlichtungsbehörden
- 11. Dezember 2024: Aufhebung der Verordnung über die Rückzahlung von Kosten in Zivil- und Strafverfahren

B | Geschäftsgang

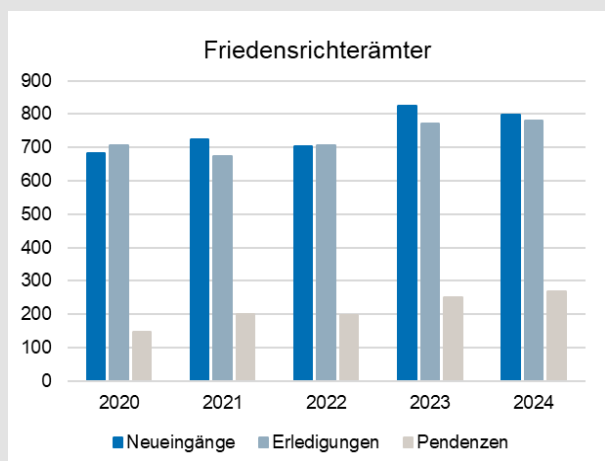
I. Friedensrichterämter

Im Jahr 2024 gingen bei den 11 Friedensrichterämtern insgesamt 799 Verfahren ein. Damit ist die Zahl der Neueingänge im Vergleich zum Vorjahr (824) um 3 % zurückgegangen. Dabei fällt auf, dass die Neueingänge bei den Gemeinden Zug, Walchwil und Neuheim relativ stark angestiegen sind, während sie in Unterägeri, Menzingen, Baar, Cham und Risch rückläufig und in den übrigen Gemeinden (Oberägeri, Hünenberg und Steinhausen) praktisch unverändert waren. Insgesamt haben die Erledigungen (von 771 auf 780) und die Pendenzen (von 251 auf 269) leicht zugenommen. Rund 39 % der Fälle (Vorjahr: 47 %) konnten durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich abgeschlossen werden, was die Effizienz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter belegt. Relativ häufig erscheinen die beklagten Parteien nicht zum Schlichtungstermin, was eine einvernehmliche Lösung von vornherein verunmöglicht.

Kernaufgabe der Friedensrichterinnen und Friedensrichter ist die Streitschlichtung. Sie sehen sich – zu Recht – in erster Linie als Vermittler und nicht als Gericht. Dennoch wurden insgesamt 57 Urteilstvorschläge gemäss Art. 210 ZPO (Vorjahr: 44) unterbreitet, wovon 40 angenommen wurden (Vorjahr: 35). Zudem wurden insgesamt

50 Entscheide gemäss Art. 212 ZPO gefällt (Vorjahr: 19). Im Weiteren lassen die Zahlen zur Verfahrensdauer darauf schliessen, dass die gesetzlichen Fristen von Art. 203 ZPO (2 Monate bis zur Verhandlung und maximal 12 Monate bis zum Abschluss des Verfahrens) in aller Regel eingehalten werden. Wenn die Fristen nicht eingehalten werden können, dann meist auf Wunsch der Parteien, die ausserhalb des Verfahrens Vergleichsverhandlungen führen wollen, oder weil Vorladungen ins Ausland zugestellt werden müssen, was oft viel Zeit beansprucht.

Wie schon in den vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die regelmässig zum Einsatz kommen, einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Herstellung des Rechtsfriedens und zur Entlastung der Zivilgerichte leisten. Eine Delegation des Obergerichts besuchte in diesem Jahr die Friedensrichterämter Hünenberg, Risch und Walchwil und konnte sich dabei von der gut organisierten und engagierten Amtsführung überzeugen.

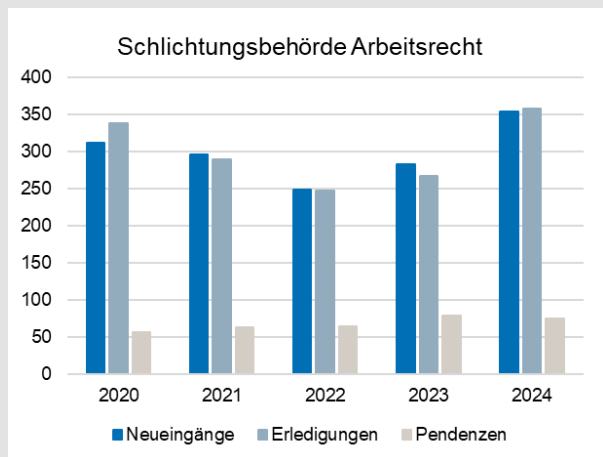


Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	683	707	148
2021	725	673	200
2022	704	706	198
2023	824	772	250
2024	799	780	269

II. Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht

Die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht übernimmt in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Funktion des Friedensrichteramtes. Die zwei Schlichter haben also in erster Linie die Aufgabe, die Parteien in formloser Verhandlung zu versöhnen und den Streit beizulegen (vgl. Art. 201 ZPO). Im Berichtsjahr hatte die Schlichtungsbehörde mit 354 Neueingängen einen neuen Höchststand zu verzeichnen (bisheriger Höchststand 2018 mit 349 Neueingängen). Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (282 Neueingänge) um 72 Fälle, d.h. um rund 25 %. Von den 433 pendenten Verfahren konnten 358 erledigt werden. Die Erledigungsquote betrug 83 % (Vorjahr: 77 %). Ein Verfahren wurde durch Entscheid erledigt (Vorjahr: 0). In 3 Verfahren (Vorjahr: 4) wurde ein Urteilsvorschlag unterbreitet; in 2 Fällen (Vorjahr: 3) wurde dieser angenommen. Die Entlastungsquote (Erledigung durch Vergleich, Gegenstandslosigkeit, Rückzug,

Entscheid und Nichteintreten) lag bei 48 % (Vorjahr: 52 %). In 66 Fällen (Vorjahr: 32) blieb die beklagte Partei der Schlichtungsverhandlung unentschuldigt fern. Von 358 erledigten Verfahren konnten 300 (83,8 %) innert drei Monaten erledigt werden. Die Schlichter führten an 131 Verhandlungshalbtagen 338 Schlichtungsverhandlungen durch (Vorjahr: 117 Verhandlungshalbtage / 242 Schlichtungsverhandlungen). Im Berichtsjahr fanden zwei Verfahren nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG) statt (Vorjahr: 7). Eine Delegation des Obergerichts inspizierte auch dieses Jahr die Schlichtungsbehörde und konnte sich dabei von der effizienten Arbeit der Schlichter überzeugen. Sie haben die Zivilgerichte im Berichtsjahr erheblich entlastet. Erfreulich ist zudem, dass die Schlichtungsbehörde auch in ihrer neuen personellen Besetzung sehr gut zu funktionieren scheint.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	311	338	56
2021	296	289	63
2022	248	247	64
2023	282	267	79
2024	354	358	75

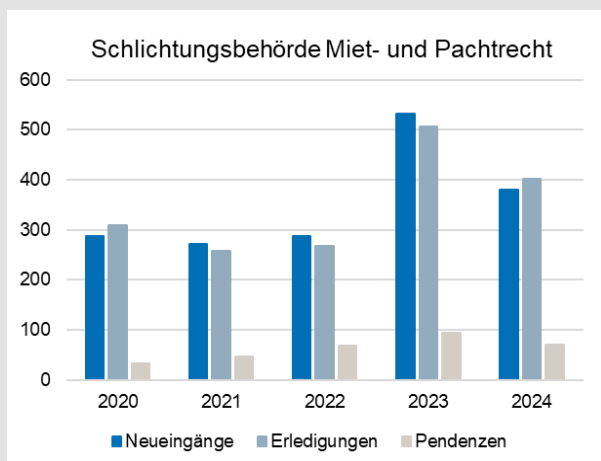
III. Schlichtungsbehörde Miet- und Pachtrecht

Im Berichtsjahr nahmen die Neueingänge um 152 Fälle (von 532 auf 380), d.h. um rund 28 % ab, nachdem sie im Vorjahr um rund 83 % zugenommen hatten. Damit bleiben die Eingänge auf hohem Niveau. Diese nach wie vor

hohe Zahl ist in erster Linie auf die Erhöhung des Referenzzinssatzes per Dezember 2023 und die damit zusammenhängenden Mietvertragsänderungen sowie auf viele vermierterseitige Kündigungen zurückzuführen. Aufgrund

der hohen Arbeitslast musste unter anderem an mehr Tagen (als üblich) verhandelt werden. Der Pendenzenstand betrug Ende Jahr 71 Fälle (Vorjahr: 93). Mit 79,95 % ist die Schlichtungsquote sehr hoch ausgefallen. Die Schlichtungsbehörde wird ihrer Kernaufgabe, der Vermittlung zwischen den Streitparteien, in einem sehr hohen Masse gerecht. In den im Berichtsjahr erledigten 402 Verfahren musste lediglich in 46 eine Klagebewilligung ausgestellt werden, die den Parteien den Gang ans Gericht öffnet. Erfreulicherweise konnte dank sehr grossem

Engagement der Behörde die Dauer der einzelnen Verfahren kurz gehalten werden. So wurden 89 % aller im Berichtsjahr erledigten Fälle innert drei Monaten und die restlichen 11 % innerhalb eines halben Jahres, und damit deutlich unter der gesetzlichen Maximaldauer von einem Jahr, abgeschlossen. Bei ihrer jährlichen Visitation konnte sich eine Delegation des Obergerichts wiederum von der ordnungsgemässen, reibungslosen und erfolgreichen Amtsführung der Schlichtungsbehörde überzeugen.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	288	309	33
2021	271	258	46
2022	288	266	68
2023	532	507	93
2024	380	402	71

IV. Staatsanwaltschaft

Die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr eröffneten Verfahren liegt mit 10'185 wieder etwas tiefer als im Vorjahr (10'508; -3,1 %). Einzig in der II. Abteilung stiegen die Falleingänge an. Erneut ist somit ein Niveau wie auch ein Schwankungsbereich im Rahmen früherer Jahre festzustellen.

Erfreulicherweise stiegen die Erledigungszahlen der I. und vor allem der II. Abteilung an, wobei sich darunter auch eine höhere Anzahl an "nicht materiellen Erledigungen" finden. Die gleichzeitig signifikant tiefere Anzahl erledigter Verfahren in der IV. Abteilung ist vorwiegend durch einen Rückgang der polizeilichen Verzeigungen im Massengeschäft (BetmG, PBG und ÜStG) zu erklären.

Gesamthaft liegen die Erledigungszahlen in der zu erwartenden Bandbreite und wiederum im Bereich der in den Jahren 2016-2020 erreichten Werte.

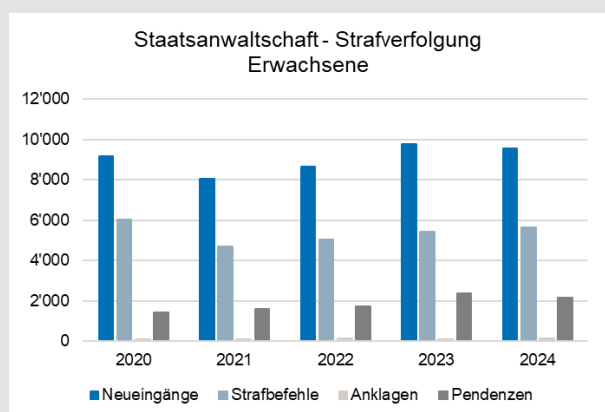
Die Gesamtpendenzanzahl reduzierte sich erfreulicherweise auf 2'240, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 7,7 % entspricht. Diese Pendenzenlast ist aber nach wie vor als leicht zu hoch anzusehen. Nachdem der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2025 weitere 3,1 Personaleinheiten zur Verfügung stehen, darf erwartet werden, dass sich ab diesem Jahr die Pendenzen-situation – trotz zahlreicher personeller Wechsel – zumindest stabilisieren und danach wieder etwas entspannen wird.

Im Berichtsjahr wurden – wie in den Vorjahren – mit 57 % mehr als die Hälfte der Verfahren mittels eines Strafbefehls erledigt. Genau gleich wie im Vorjahr wurden nur gerade 3,3 % der Strafbefehle definitiv angefochten. Weiter erhob die Staatsanwaltschaft in 100 Fällen Anklage beim Strafgericht, womit wiederum der Wert des Jahres 2022 erreicht werden konnte. Darunter finden sich 7 Anklagen in Jugendstrafsachen (Vorjahr: 2). Auch die Zahl der Erledigungsvorschläge im abgekürzten Verfahren stieg von 9 im Vorjahr auf 15 Fälle an. Erfreulicherweise hat sich die Situation hinsichtlich anhängiger Verfahren mit Bearbeitungslücken (gemeint sind damit Lücken von über sechs Monaten) deutlich verbessert. Deren Anzahl sank von 83 auf 18. Weiterhin nicht tolerierbar ist aus Sicht des Obergerichts jedoch, dass zwei Verfahren der II. Abteilung während mehr als zweieinhalb Jahren unbearbeitet blieben. Sodann fiel auf, dass einige Verfahren mehr als vier Jahre bei der Staatsanwaltschaft anhängig sind. Deren Zahl stieg sogar von 14 auf 21 an. Sie ist jedoch zu relativieren, da es gesamthaft nur um 9 effektive Fallkomplexe geht. Die entsprechenden Verfahren werden von der II. Abteilung geführt und weisen komplexe Fallstrukturen auf. Das Obergericht erwartet, dass sich – mittels der seit Jahren geforderten Fokussierung auf das Wesentliche, weiterer organisatorischer Massnahmen

sowie konstanter und straffer Führung (inkl. Unterstützung durch die Leitende Oberstaatsanwältin) – auch diese Situation verbessern wird.

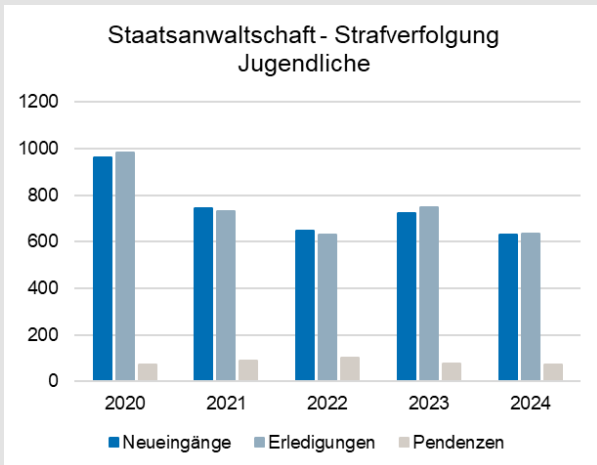
Im Rahmen ihres zusätzlichen Auftrags schloss die IV. Abteilung der Staatsanwaltschaft den Vollzug von 29 Schutzmassnahmen (Vorjahr: 31) ab. Zudem konnte die Überwachung des Vollzugs von 159 Strafen (Vorjahr: 166) abgeschlossen werden. Per Ende 2024 waren zudem 156 Vollzugsverfahren pendent. Eine Delegation des Obergerichts prüfte wiederum stichprobenweise einige Dossiers der erwähnten Straf- und Schutzmassnahmenvollzüge. Erneut ergaben sich daraus keinerlei Beanstandungen.

Im Bereich der internationalen Rechtshilfeersuchen wurden 158 Verfahren neu eröffnet, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 18 Verfahren ausmacht. Nachdem die Erledigungszahl des Vorjahrs gehalten werden konnte, nahm die Zahl der Ende Jahr pendenten Ersuchen nur leicht von 37 auf 42 zu. Auch in diesem "Nebenarbeitsfeld" ist die Staatsanwaltschaft weiterhin in der Lage, die eingehenden Geschäfte zeitgerecht zu bearbeiten.



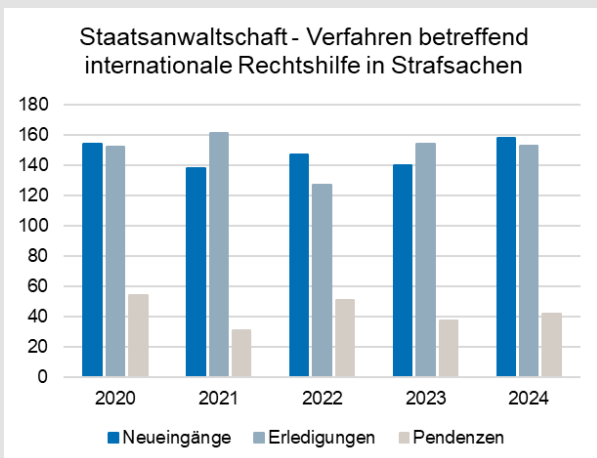
Jahr	Neueingänge	Strafbefehle	Anklagen	Pendenzen
2020	9'155	6'034	91	1'423
2021	8'065	4'692	85	1'605
2022	8'656	5'043	112	1'707
2023	9'787	5'438	98	2'350
2024	9'554	5'651	108	2'166

Hinweis: Anklagen inkl. abgekürzte Verfahren. Abschreibungen und anderweitige formelle Erledigungen werden hier nicht erfasst.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	963	981	74
2021	743	730	87
2022	646	630	103
2023	721	747	77
2024	631	634	74

Hinweis: Erledigungen inkl. formelle Erledigungen



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	154	152	54
2021	138	161	31
2022	147	127	51
2023	140	154	37
2024	158	153	42

V. Strafgericht

Beim Strafgericht gingen im Berichtsjahr 120 Anklageverfahren ein, was über dem langjährigen Durchschnitt liegt (2019: 103; 2020: 96; 2021: 90; 2022: 117; 2023: 102). Die Zahl der Anklagen beim Kollegialgericht ging mit 17 Fällen wieder auf den Stand von 2022 zurück (Vorjahr: 34 Verfahren). Die Zahl der Anklagen beim Einzelgericht stieg mit 82 Eingängen ebenfalls wieder praktisch auf den Stand von 2022 an (Vorjahr: 57 Verfahren). Die abgekürzten Verfahren nahmen von 9 im Vorjahr auf 14 im Berichtsjahr zu. Die Eingänge beim Strafgericht als

Jugendgericht nahmen ebenfalls von 2 auf 7 zu. Bei den als "weitere Geschäfte" bezeichneten Verfahren (insb. nachträgliche Verfahren nach Art. 363 ff. StPO) des Kollegial-, Jugend- und Einzelgerichts wurden 7 Eingänge verzeichnet. Die Falleingänge bleiben damit auf einem hohen Niveau.

Die Zahl der erledigten Verfahren nahm, sofern Zwangsmassnahmengerichtsfälle und "weitere Geschäfte" ausser Acht gelassen werden, mit 87 insgesamt ab (Vorjahr: 96).

Die erledigten Kollegialgerichtsverfahren nahmen auf 19 zu (2023: 14; 2022: 23). Die erledigten Einzelgerichtsverfahren nahmen auf 50 ab (2023: 66; 2022: 66). Bei den abgekürzten Verfahren (Kollegial- und Einzelgerichtsverfahren zusammen) veränderten sich die Erledigungszahlen nur geringfügig (11 Fälle total). Jugendgerichtsverfahren wurden 7 abgeschlossen (Vorjahr: 3). Bei der als "weitere Geschäfte" bezeichneten Fallkategorie erfolgten mit 5 Verfahren (Vorjahr: 7) leicht weniger Erledigungen als im Vorjahr. Gesamthaft wird aus den Erledigungszahlen eine Priorisierung von Kollegialgerichtsfällen erkennbar.

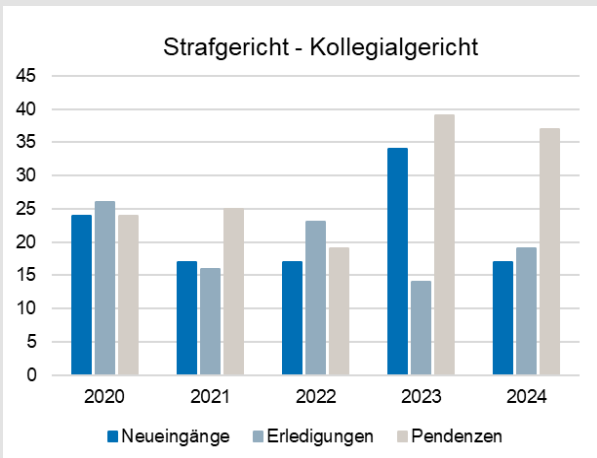
Nachdem bereits in der letzten Berichtsperiode ein starker Anstieg der vom Strafgericht als Zwangsmassnahmengericht zu erledigenden Fälle von 94 auf 138 festgestellt werden musste, ist der Eingang neuer Fälle im Berichtsjahr weiter auf 142 angestiegen. Es fand mithin ein leichter Anstieg auf einem bereits hohen Falleingangsniveau statt. Gleichfalls konnten auch die im Jahr 2023 bereits hohen Erledigungszahlen übertroffen werden (143 erledigte Verfahren). Zum Jahresende 2024 blieben 7 Verfahren pendent, darunter 6 Entsiegelungsverfahren. Ab dem nächsten Berichtsjahr wird für das Zwangsmassnahmengericht eine separate Berichterstattung erfolgen.

Die Pendenzenlast hat auf Ende des Berichtsjahrs mit insgesamt 128 pendenten Anklageverfahren stark zugenommen (Vorjahr: 95 pendente Verfahren). Im Jahr 2023 fand aufgrund der ungewöhnlich hohen Zahl der Eingänge bei den Kollegialgerichtsfällen ein starker Anstieg der Pendenzenlast per 31. Dezember 2023 von 19 auf 39 Verfahren statt. Diese Last konnte im Berichtsjahr leider nicht wesentlich reduziert werden. Es sind per 31. Dezember 2024 immer noch 37 Kollegialgerichtsfälle pendent. Der starke Anstieg der gesamten Pendenzenlast ist

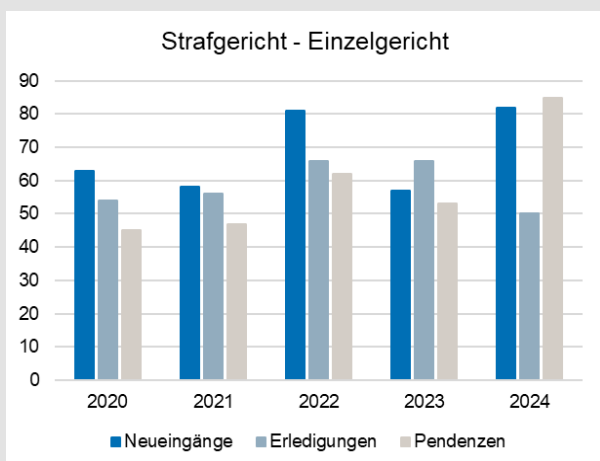
indessen auf die Einzelgerichtsfälle zurückzuführen. Diese stiegen um ca. 60 % von 53 auf 85 an. Die Pendenzenlast bei den Einzelgerichtsfällen liegt damit deutlich über den Vorjahren (2021: 47; 2022: 62; 2023: 53).

Im Berichtsjahr konnten 29 von 50 Einzelgerichtsverfahren (ohne abgekürzte Verfahren) innerhalb von 12 Monaten erledigt werden (knapp 60 %). Bei 19 Verfahren dauerte die Erledigung zwischen 12 und 24 Monaten. Bei zwei Verfahren dauerte die Erledigung zwischen 24 und 36 Monaten. Die im Berichtsjahr erledigten Einzelgerichtsverfahren dauerten mithin länger als im Zeitraum der Vorjahresperiode, in der noch über 80 % der Einzelgerichtsverfahren innert 12 Monaten erledigt werden konnten. Bei den Kollegialgerichtsverfahren ist der gleiche Trend feststellbar. Während in der Berichtsperiode 2023 12 von 14 Verfahren innert 18 Monaten erledigt werden konnten, erfolgten in der Berichtsperiode 2024 nur noch 13 von 19 Erledigungen innert 18 Monaten. Bei drei Verfahren belief sich der Erledigungszeitraum auf 24 bis 36 Monate. Die gesetzlichen Fristen zur Begründung wurden ausnahmslos eingehalten.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich die Lage beim Strafgericht im Jahre 2024 verschärft hat. Die Pendenzenanzahl ist auf Rekordniveau. Die pendenten Kollegialgerichtsfälle bleiben auf hohem Niveau. Der Anstieg der Einzelgerichtsfälle korreliert mit der aufgrund der Pendenzenlast notwendigen internen Priorisierung der Fälle. Im Jahr 2025 ist aufgrund der zusätzlichen personellen Ressourcen (Erhöhung der richterlichen Kapazitäten [70 %]; Wegfall des Zwangsmassnahmengerichts [de facto ca. 40 %]; total ca. 110 %) zwar voraussichtlich mit einer Besserung zu rechnen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass auch die kommenden Jahre für das Strafgericht nicht einfach werden dürften.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	24	26	24
2021	17	16	25
2022	17	23	19
2023	34	14	39
2024	17	19	37



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	63	54	45
2021	58	56	47
2022	81	66	62
2023	57	66	53
2024	82	50	85

VI. Kantonsgericht

Das Berichtsjahr war geprägt von zahlreichen Veränderungen, die am 1. Januar 2025 eintraten: Die Anzahl der Mitglieder erhöhte sich um 3 auf 12, auf Richterstufe wurden Teilzeitstellen geschaffen und die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts wird neu durch drei Mitglieder des Kantonsgerichts wahrgenommen. Für dieses Gericht sind auch Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Sekretariatsmitarbeitende des Kantonsgerichts tätig. Zudem traten die revidierte Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO), das revidierte Zuger

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) sowie das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses vom 18. März 2022 (BBI 2022 702) in Kraft. Die Neuorganisation musste im Jahr 2024 bewerkstelligt werden, was naturgemäss viel Ressourcen band. Insbesondere galt es, einen neuen Modus für die Fallzuteilung zu finden, wobei eine ausgeglichene Arbeitslast (auch unter Berücksichtigung der Teilzeitstellen) einerseits und eine hinreichende Spezialisierung andererseits zu berücksichtigen waren. Die Neuorganisation ist

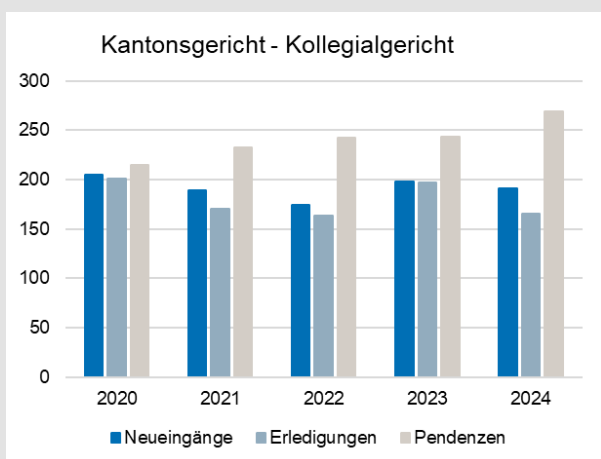
dem Kantonsgericht gut gelungen. Dies ist auf den grossen Einsatz der Verantwortlichen sowie das erfreulich gute Arbeitsklima am Kantonsgericht zurückzuführen. Positiv zu werten ist ferner, dass das Kantonsgericht nebst der Neuorganisation laufend Abläufe auf Qualität und Effizienz prüfte und Anpassungen vornahm.

Ende 2024 arbeiteten von insgesamt 29 Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern und Sekretariatsmitarbeitenden deren 5 Vollzeit. Auch wenn Teilzeitstellen zu begrüessen und für die Attraktivität des Kantons Zug als Arbeitgeber wichtig sind, muss darauf geachtet werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitstellen herrscht, insbesondere mit Bezug auf Pensen unter 80 %. Teilzeitstellen erhöhen den administrativen Aufwand und bergen eine gewisse Gefahr von Reibungsverlusten.

Die Zahl aller im Jahr 2024 eingegangenen Fälle entsprach ungefähr dem Durchschnitt der letzten Jahre. Eine Ausnahme bildeten die summarischen Verfahren. Wie bereits in den letzten Jahren stiegen dort die Neueingänge an, im Berichtsjahr sogar um 453 Fälle auf 3127 Fälle. Besonders ins Gewicht fielen dabei die Rechtsöffnungsver-

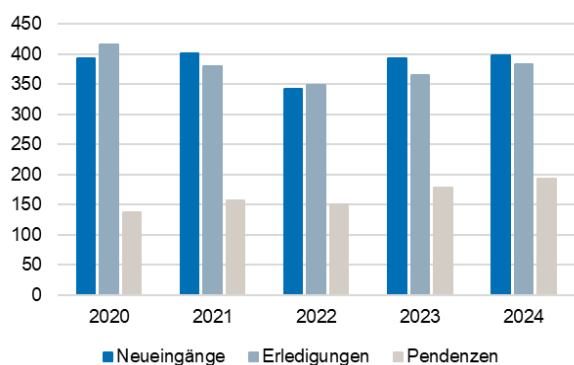
fahren (plus 209 Fälle) und die Konkursverfahren (plus 168 Fälle).

Bei den Abteilungsfällen sanken die Erledigungen von 197 (im Jahr 2023) auf 166 (im Jahr 2024). Dadurch stiegen – bei ungefähr gleichbleibenden Neueingängen – die Pendenzen. Eine Besonderheit im Jahr 2024 war, dass bedeutend mehr Abteilungsfälle Ende Jahr als Anfang Jahr eingingen (im ersten Quartal 36 und im letzten Quartal 63), was die Statistik naturgemäss verzerrt. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Pendenzen bei den Abteilungsfällen dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass die Summarverfahren zugenommen haben und diese selbst dann Ressourcen binden, wenn sie juristisch nicht aufwändig sind. Aufgrund der erwähnten, eben erst erfolgten Neuorganisation sind wegen des Anstiegs der Pendenzen bei den Abteilungsfällen keine spezifischen Massnahmen zu ergreifen. Die Entwicklung ist aber im Auge zu behalten und ältere Abteilungsfälle sind prioritär zu behandeln. Erfreulich ist, dass die Anzahl der von den Einzelrichterinnen bzw. Einzelrichtern erledigten Fällen mit der Zunahme der Neueingänge Schritt hielt.



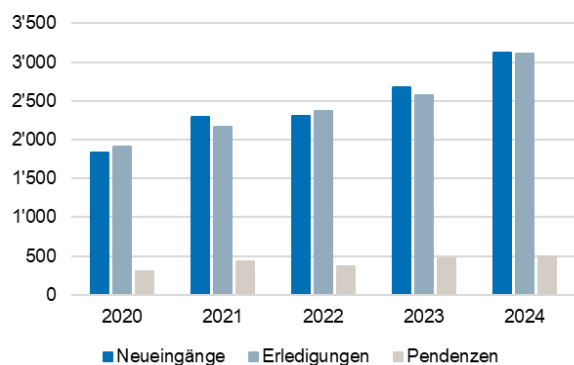
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	205	201	215
2021	189	171	233
2022	174	164	243
2023	198	197	244
2024	191	166	269

Kantonsgericht - Einzelgericht im
ordentlichen und vereinfachten Verfahren



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	394	416	137
2021	401	381	157
2022	342	349	150
2023	393	365	178
2024	398	383	193

Kantonsgericht - Einzelgericht im
summarischen Verfahren



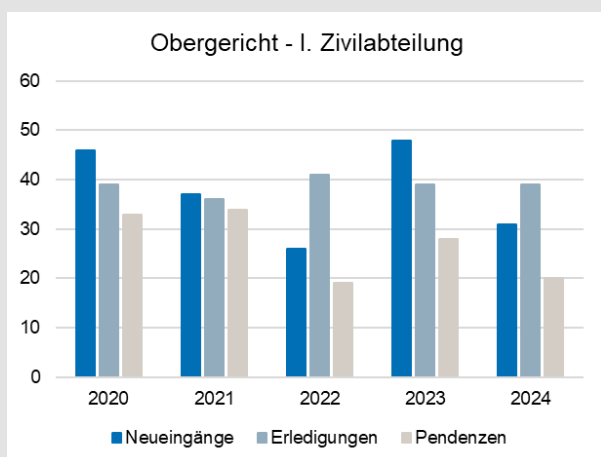
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	1'840	1'915	304
2021	2'288	2'165	427
2022	2'308	2'365	370
2023	2'674	2'570	474
2024	3'127	3'108	493

Hinweis: inkl. Organisationsklagen i.S.v. Art. 731b OR
und Art. 939 OR

VII. Obergericht

Bei der **I. Zivilabteilung** sind die Neueingänge und Erledigungen seit Jahren relativ starken Schwankungen unterworfen. Während im Jahr 2020 insgesamt 46 neue Berufungen eingingen, reduzierten sich die Neueingänge im Jahr 2021 auf 37 und im Jahr 2022 auf 27. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Zahl der Neueingänge auf 48 und ging im Berichtsjahr wieder auf 31 zurück. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr – ähnlich wie in den vorangehenden 4 Jahren – 39 Verfahren erledigt werden, wo-

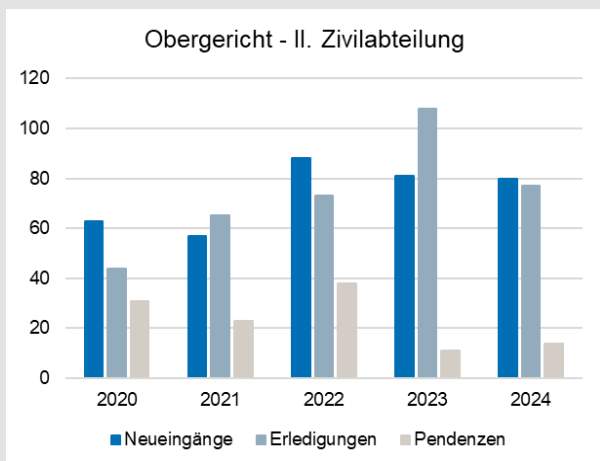
mit sich die Zahl der Pendenzen auf 20 (Vorjahr: 28) reduziert hat, was deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt. Worauf diese seit Jahren anhaltenden Schwankungen zurückzuführen sind, ist weiterhin unklar. Von den pendenten Prozessen stammen noch 2 Verfahren aus dem Jahr 2022, welche beide zufolge Konkurses einer Partei sistiert sind. 2 weitere Verfahren stammen aus dem Jahr 2023 und alle übrigen hängigen 16 Fälle aus dem Jahr 2024.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	46	39	33
2021	37	36	34
2022	26	41	19
2023	48	39	28
2024	31	39	20

Im Berichtsjahr verzeichnete die **II. Zivilabteilung** 80 Neueingänge. Das liegt ungefähr im Schnitt der Jahre 2022 und 2023 (84). Die Geschäftslast konnte im Berichtsjahr gut bewältigt werden. Die Neueingänge setzten sich aus 71 (Vorjahr: 53) Berufungsverfahren, 2 (Vorjahr: 25, wovon 15 ähnlich gelagerte Fälle) erstinstanzlichen ordentlichen Abteilungsprozessen, 2 (Vorjahr: 1) erstinstanzlichen Abteilungsprozessen im summarischen Verfahren sowie 5 (Vorjahr: 2) Gesuchen um Erlass superprovisorischer bzw. vorsorglicher Massnahmen zusammen (davon 2 Schutzschriften). Die Pendenzen lagen per Ende 2024 bei 14 (Vorjahr: 11) Verfahren. Im Berichtsjahr konnten 77 Fälle erledigt werden. Von den erledigten Berufungs- und Einzelrichterverfahren

konnte der weit überwiegende Teil innert 3 bzw. 6 Monaten abgeschlossen werden. 3 Verfahren (alles ordentliche Abteilungsprozesse betreffend unlauteren Wettbewerb) dauerten länger, das längste allerdings bloss 9 Monate. Die längere Verfahrensdauer ist im Wesentlichen auf Beweisabnahmen sowie Zustellschwierigkeiten zurückzuführen. 26 Berufungen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. 21 dieser Fälle waren Organisationsmängelverfahren, in denen die Gesellschaften den Organisationmangel erst im Berufungsverfahren behoben haben. Die Gutheissung war in diesen Fällen demzufolge nicht auf eine unrichtige Rechtsanwendung der Vorinstanz zurückzuführen.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	63	44	31
2021	57	65	23
2022	88	73	38
2023	81	108	11
2024	80	77	14

Hinweis: inkl. Berufungen betreffend Organisationsklagen i.S.v. Art. 731b OR und Art. 939 OR

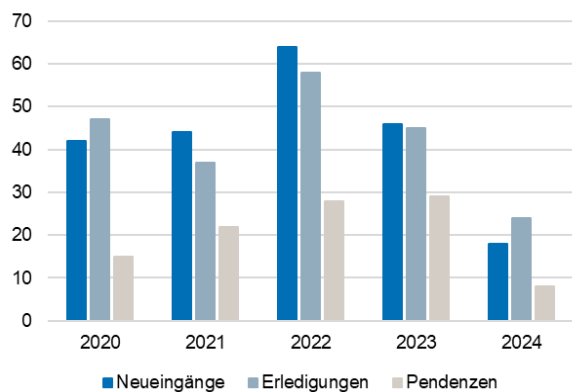
Im Berichtsjahr wurden die Fälle erstmals auf die **I. und II. Strafabteilung** aufgeteilt. Eine Kontinuität zu den früheren Geschäftszahlen besteht damit nicht mehr. Im Jahr 2024 gingen in den beiden Strafabteilungen deutlich weniger Fälle ein als in den Vorjahren (S1: 18; S2: 18 [total 36], verglichen mit jeweils 42-64 in den Vorjahren für beide Strafabteilungen). Die Erledigungszahlen im Berichtsjahr waren leicht überdurchschnittlich (S1: 24; S2: 29 [total 53], verglichen mit jeweils 37-58 in den Vorjahren für beide Strafabteilungen). Die Pendenzen in den beiden Strafabteilungen liegen nach den hohen Werten in den Jahren 2021-2023 wieder auf dem Stand von 2020 (S1: 8; S2: 8). Sämtliche Pendenzen stammen aus dem Berichtsjahr; es gibt damit keine Fälle mehr, die älter als ein Jahr sind.

Unter den Pendenzen der I. Strafabteilung sind mehrere Grossverfahren, die aufgrund der zurückgegangenen Pendenzenzahl zeitnah bearbeitet und voraussichtlich auch erledigt werden können. Die in einzelnen Kantonen

auf tretende Problematik mit sehr langen Berufungsprozessen besteht im Kanton Zug nicht. Verglichen mit dem Vorjahr war der Aufwand für Beweiserhebungen und Nebenverfahren in der I. Strafabteilung geringer. Sorgen bereiten hingegen die tendenziell zunehmenden Absagen von Berufungsverhandlungen (bspw. drei in drei Wochen Ende Januar/Februar 2025) sowie die häufigeren Berufungsrückzüge erst unmittelbar vor der Berufungsverhandlung. Dies verursacht zusätzlichen Aufwand. Insgesamt ist die I. Strafabteilung gut aufgestellt und die Arbeitslast kann bewältigt werden.

Bei der II. Strafabteilung machen sich die deutlich tieferen Erledigungszahlen des Strafgerichts bei den Einzelgerichtsfällen bemerkbar. Die Arbeitslast der II. Strafabteilung ist gut tragbar und die Fälle können zeitnah und – verglichen mit anderen Kantonen – sehr schnell erledigt werden. Der Start der II. Strafabteilung per 1. Januar 2024 sowie die Trennung der Abteilungspräsidien per 1. Januar 2025 verlief reibungslos.

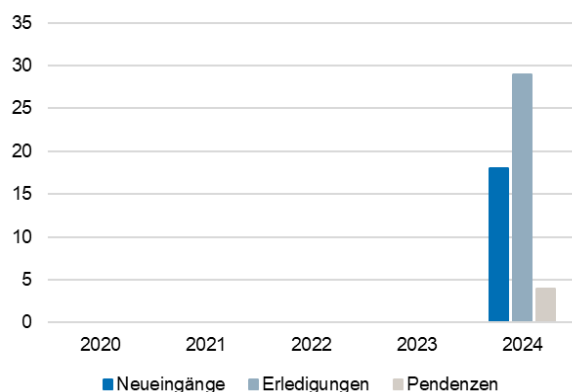
Obergericht - I. Strafabteilung



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	42	47	15
2021	44	37	22
2022	64	58	28
2023	46	45	29
2024	18	24	8

Hinweis: Per 1. Januar 2024 wurde eine zweite Strafabteilung geschaffen, was sich namentlich auf die hier ausgewiesene Anzahl an Neueingängen auswirkt.

Obergericht - II. Strafabteilung



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	-	-	-
2021	-	-	-
2022	-	-	-
2023	-	-	-
2024	18	29	4

Hinweis: Die II. Strafabteilung wurde per 1. Januar 2024 neu geschaffen.

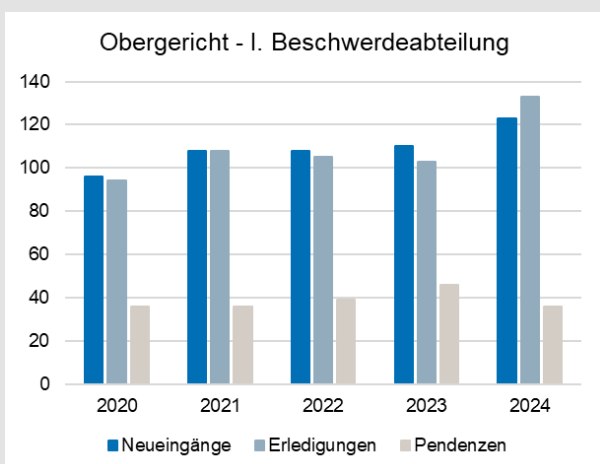
Die **I. Beschwerdeabteilung** befasst sich mit Beschwerden in Strafsachen. In den meisten Fällen sind Verfügungen der Staatsanwaltschaft Gegenstand der Anfechtung.

Im Berichtsjahr gingen 123 neue Beschwerden ein; dies sind 13 mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 133 Beschwerdeverfahren erledigt, wodurch Ende Jahr noch 36 Verfahren pendent waren (Vorjahr: 46). Die erledigten Beschwerden betrafen am häufigsten Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen der Staatsanwaltschaft (40 bzw. 31). 7 Fälle betrafen die Anordnung von Untersuchungshaft oder von Ersatzmassnahmen. Von der Staatsanwaltschaft verfügte Kostenauflagen bzw. Entschädigungsregelungen wurden in 10 Fällen bean-

standet. Lediglich 1 Verfahren betraf ein Ausstandsbegehren gegen Justizpersonen. Beschwerden wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung waren im Berichtsjahr in 5 Fällen Gegenstand des Verfahrens (4 Abweisungen; 1 Verfahren war am Ende des Berichtsjahrs noch pendent). 2 Beschwerden richteten sich gegen Entscheide des Jugendanwalts oder des Jugendgerichts. Die restlichen Beschwerdeverfahren verteilten sich auf diverse weitere Rechtsgebiete. Die erledigten Beschwerden wurden in 35 Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen. Die übrigen 98 Beschwerden wurden abgewiesen, zurückgezogen, erwiesen sich als gegenstandslos oder es wurde darauf nicht eingetreten. Auch im letzten Jahr konnten die Verfahren mehrheitlich zügig zum Abschluss

gebracht werden; die ambitionierte interne Zielsetzung zur Verfahrensdauer wurde allerdings nicht ganz erreicht. In 37 Fällen lag die Verfahrensdauer unter 3 Monaten, in 72 Fällen zwischen 3 und 6 Monaten, in 12 Fällen zwischen 6 und 9 Monaten, in 5 Fällen zwischen 9 und

12 Monaten, in 7 Fällen zwischen 12 und 18 Monaten. Sämtliche Ende 2024 noch pendenten Verfahren wurden in der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs anhängig gemacht.



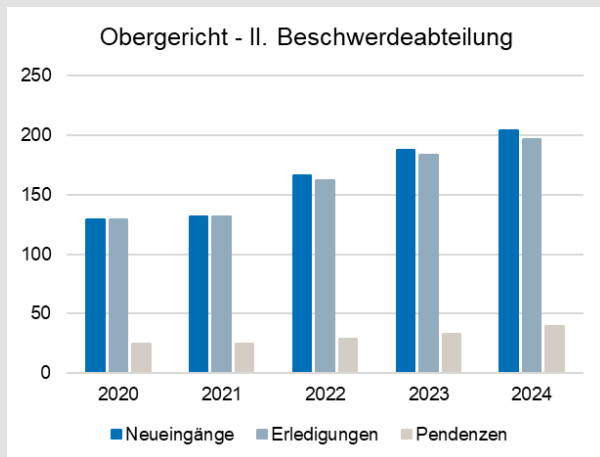
Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	96	94	36
2021	108	108	36
2022	108	105	39
2023	110	103	46
2024	123	133	36

Die **II. Beschwerdeabteilung** behandelt einerseits Beschwerden in Zivilsachen und andererseits, als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs, Beschwerden gegen Betreibungsämter und das Konkursamt nach Art. 17 SchKG, auf welche unter Teil C Ziff. VI des vorliegenden Berichts eingegangen wird.

Im Berichtsjahr wurden 152 Beschwerden in Zivilsachen und damit deutlich mehr als im Vorjahr (121) eingereicht. Auch die Zahl der Erledigungen fiel im Berichtsjahr mit 136 höher aus als im Vorjahr (122). Dementsprechend lag Ende 2024 der Pendenzenstand mit 33 Verfahren gegenüber 17 im Vorjahr spürbar höher. Ein grosser Teil der erledigten Verfahren betraf Beschwerden gegen provisorische und definitive Rechtsöffnungen (37) sowie gegen Konkurseröffnungen (48); in 7 Verfahren war die Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege strittig und in 13 Fällen wurden prozessleitende Entscheide unterschiedlicher Art angefochten. Beschwerden wegen Rechtsverzögerung bzw. Rechtsverweigerung waren ebenso wenig zu beurteilen wie subsidiäre Aufsichtsbeschwerden gemäss § 74 ff. GOG. Die

Beschwerden wurden in 35 Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen. Dazu ist anzumerken, dass mehr als die Hälfte der gutgeheissenen Beschwerden Konkurseröffnungsverfahren betrafen, in denen die Beschwerdeführer die Voraussetzungen zur Guttheissung durch Zahlung der offenen Beträge erst im Laufe des Beschwerdeverfahrens geschaffen haben und die Guttheissung demzufolge nicht auf eine unrichtige Rechtsanwendung der Vorinstanz zurückzuführen ist. Die übrigen 101 Beschwerden wurden abgewiesen, zurückgezogen, erwiesen sich als gegenstandslos oder es wurde darauf nicht eingetreten.

Die Beschwerdeverfahren in Zivilsachen konnten insgesamt zügig zum Abschluss gebracht und die ambitionierten internen Ziele nahezu erreicht werden. In 90 Fällen lag die Verfahrensdauer unter 3 und in 45 Fällen zwischen 3 und 6 Monaten. Nur in 1 Fall betrug die Verfahrensdauer 6 bis 9 Monate. Die Ende 2024 pendenten Verfahren wurden mit zwei Ausnahmen im September 2024 oder später anhängig gemacht.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	129	129	25
2021	132	132	25
2022	166	162	29
2023	188	184	33
2024	204	197	40

Plenum und Justizverwaltungsabteilung: Im Jahr 2024 fanden unter anderem die Gesamterneuerungswahlen der Zuger Gerichte statt. Diese verliefen aus Sicht des Obergerichts problemlos. Besonders erfreulich ist, dass – wie im Vorfeld vom Obergericht geplant und mit konstruktiven Vorschlägen beantragt – erstmals bei allen Gerichten Teilämter besetzt werden konnten. So wurden beim Kantonsgericht sechs, beim Strafgericht ein und beim Obergericht drei Teilzeitpensen eingerichtet. Zudem konnte die Neuregelung des Zwangsmassnahmengerichts erfolgreich umgesetzt werden, sodass dieses per 1. Januar 2025 als nunmehr eigenständiges Gericht seine Arbeit aufnehmen konnte. Die entsprechende Verordnung wurde durch das Obergericht zeitgerecht erlassen. Auch die notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnungen für das Kantons- und Strafgericht wurden durch das Obergericht koordiniert, begleitet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus erfuhr die Verordnung über die Anwaltsprüfung eine kleine Teilrevision.

Kurz nach Jahresbeginn führten Delegationen des Obergerichts bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege sowie beim Konkursamt und den gemeindlichen

Betreibungsämtern die jährlichen Inspektionen durch. Diese Führungsaufgabe ist nach wie vor mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. In personeller Hinsicht stand zudem die Neubesetzung der Stelle einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwaltes an.

Im Rahmen von 23 Sitzungen bereitete die Justizverwaltungsabteilung die Geschäfte des Plenums vor und erledigte zahlreiche weitere Justizverwaltungsangelegenheiten, insbesondere auch zahlreiche Personalgeschäfte. Zudem verfasste das Obergerichtspräsidium für die Zivil- und Strafrechtspflege 12 Mitberichte im Rahmen kantonsinterner Vernehmlassungsverfahren und erledigte 27 Kostenerlassgesuche. Schliesslich befassten sich v.a. die Generalsekretärin und der Informatikbeauftragte des Obergerichts intensiv mit dem Projekt Justitia 4.0. Sie arbeiten engagiert und hochmotiviert im kantonalen Projekt Justitia4ZG der Finanzdirektion mit. Das Obergericht blickt zuversichtlich in die Zukunft und ist bereit, die Chancen des digitalen Wandels nicht nur zu sehen, sondern auch erfolgreich zu nutzen.

VIII. Schlussbemerkungen

Das Berichtsjahr 2024 verlief – trotz nach wie vor hoher Geschäftslast – erfolgreich und in geordneten Bahnen. Gleichzeitig steht die Zuger Zivil- und Strafrechtspflege, welche ab dem Jahr 2025 in verschiedener Hinsicht neu aufgestellt ist, vor wichtigen Veränderungen. Insbesondere das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 nimmt immer mehr Fahrt auf. Dank personell und organisatorisch erfolgreich gestellter Weichen sowie unseren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir nicht nur gut aufgestellt, sondern fast schon "abfahrbereit". Das Obergericht ist zuversichtlich, dass die Staatsanwaltschaft sowie die Zuger Gerichte den Übergang in eine vollständig digitale Arbeitsweise schaffen und auch weiterhin in der Lage sein werden, einen wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und Wohlergehen des Kantons Zug beizutragen. Besten Dank allen, die uns dabei unterstützen.

Ebenso gebührt ein herzlicher Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege. Sie haben wiederum – nebst täglichen Routinearbeiten – zum Teil komplexe und zweitweise auch unangenehme Fälle einer sachgerechten Lösung zugeführt. Dadurch haben sie erneut einen massgeblichen Beitrag an das geschilderte gute Jahresergebnis geleistet. Das Obergericht ist froh und dankbar, auch weiterhin auf sie zählen zu dürfen.

I. Detaillierte Geschäftsübersicht

Siehe: <https://zg.ch/de/gerichte/zivil-und-strafrechtspflege/obergericht/publikationen-des-obergerichts>

II. Verzeichnis der richterlichen Behörden und Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege

Siehe: <https://staka.zug.ch/>

III. Verzeichnis der im Anwaltsregister des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Siehe: <https://zg.ch/de/recht-justiz/infos-fuer-die-anwaltschaft/anwaltsregister-und-oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte/anwaltsregister>

IV. Verzeichnis der in der öffentlichen Liste des Kantons Zug eingetragenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Siehe: <https://zg.ch/de/recht-justiz/infos-fuer-die-anwaltschaft/anwaltsregister-und-oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte/oeffentliche-liste-fuer-eu-efta-anwaelte>

V. Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG

Siehe: <https://zg.ch/de/gerichte/zivil-und-strafrechtspflege/obergericht/publikationen-des-obergerichts>

VI. Bericht der Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter und das Konkursamt

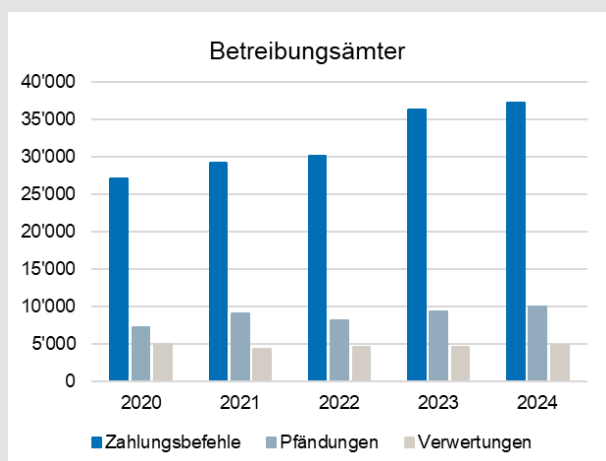
In Ausführung des gesetzlichen Auftrages gemäss Art. 14 Abs. 1 SchKG hat die II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts als Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs die Geschäftsführung der zugerischen Betreibungsämter und des Konkursamtes im Jahre 2024 geprüft. Wiederum wurden alle Ämter besucht und die Inspektionen dabei in der gewohnten Weise, namentlich mittels Stichproben, durchgeführt. Zusammen mit den Erkenntnissen aus den verschiedenen Beschwerdeverfahren gewann die Aufsichtsbehörde einen guten Einblick in die Geschäftsführung und Funktionsweise der einzelnen Ämter.

Die Inspektionen bei den **Betreibungsämtern** haben erfreulicherweise zu keinen nennenswerten Beanstandungen Anlass gegeben. Vereinzelte Unzulänglichkeiten, Versehen oder Fehler sowie aufgetretene Verzögerungen in der Abwicklung einzelner Fälle konnten an Ort und Stelle besprochen und bereinigt werden, ebenso Anliegen, Hinweise und Fragen der Betreibungsbeamtinnen und -beamten. Es darf einmal mehr mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Ämter insgesamt ordnungsgemäss geführt werden. Die Betreibungsbeamtinnen und

-beamten sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen ihre fachlich und menschlich anspruchsvolle Aufgabe kompetent, gewissenhaft und mit dem nötigen Augenmass.

Gesamthaft war im Berichtsjahr bei den Betreibungsämtern erneut eine Zunahme der Geschäftslast festzustellen. Die Anzahl der im Berichtsjahr neu ausgestellten Zahlungsbefehle ist geringfügig auf 37'206 (Vorjahr: 36'351) angestiegen. Bei den Pfändungen ist ein markanter Anstieg auf 10'006 zu verzeichnen (Vorjahr: 9'342) und auch die Konkursandrohungen nahmen deutlich von 1'762 auf 2'061 zu. Eine Zunahme zeigte sich auch bei den Verwertungshandlungen (von 4'521 im Vorjahr auf 4'808 im Berichtsjahr). Die Zahl der Arreste schliesslich hat sich mit 71 gegenüber dem Vorjahr (39) fast verdoppelt.

Die weiter zunehmende Nutzung von eSchKG – insbesondere durch Gläubiger, die regelmässig zahlreiche Betreibungen einleiten – wird als erhebliche Erleichterung empfunden. Durchschnittlich werden inzwischen über 79 % aller Begehren mittels eSchKG eingereicht.



Jahr	Zahlungsbefehle	Pfändungen	Verwertungen
2020	27'121	7'165	4'962
2021	29'173	9'076	4'285
2022	30'163	8'060	4'600
2023	36'351	9'342	4'521
2024	37'206	10'006	4'808

Beim **Konkursamt** gingen im Berichtsjahr 822 neue Fälle ein, was gegenüber dem Vorjahr (699) erneut einem markanten Zuwachs entspricht. Davon entfielen 418 (Vorjahr: 383) Verfahren auf Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs i.S.v. Art. 939 OR i.V.m. 731b OR (Organisationsmängel). Dies entspricht einem Anteil von rund 51 % aller Verfahren, was gegenüber dem Vorjahr (55 %) einen kleinen Rückgang darstellt.

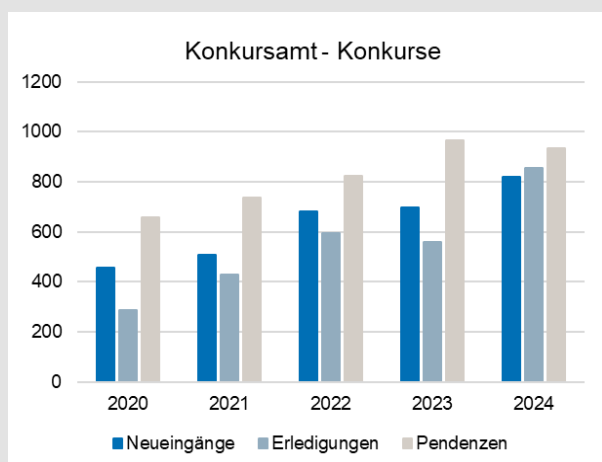
Im Vergleich zum Vorjahr stieg im Berichtsjahr die Zahl der Erledigungen deutlich auf 856 (Vorjahr: 558) an. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf mehr abgeschlossene Verfahren, die mangels Aktiven eingestellt wurden, zurückzuführen. Die entsprechende Verfahrenserledigungskategorie stieg auf 674 an (2023: 401; 2022: 461).

Bei den durchgeführten Konkursverfahren erhöhte sich die Zahl im Berichtsjahr auf 159 (2023: 128; 2022: 101) und liegt nun rund 50 % über dem Stand von 2022. Die Zahl der im Beschwerdeverfahren aufgehobenen Konkurse blieb mit 27 stabil (Vorjahr: 25). Im Berichtsjahr waren zwei Konkurswiderrufe zu verzeichnen (Vorjahr: 4). Da es gelang, mehr Verfahren zu erledigen, als eingegangen sind, nahm die Pendenzenzahl leicht auf 933 ab (2023: 967; 2022: 826).

Was die Aufarbeitung der Altlasten anbelangt, bestanden immer noch ungenügende Ressourcen, um kleinere oder

mittelgrosse Fälle zeitnah zu erledigen. Die Pendenzenzahl bleibt weiterhin sehr hoch, sie wird sich indessen auf mehr Mitarbeitende verteilen. Der bereits seit mehreren Jahren avisierte Pendenzenabbau konnte zwar nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Trotzdem ist in dieser Hinsicht eine leichte Entlastung zu spüren, nachdem die Pendenzen trotz der rekordhohen Eingänge nicht weiter angestiegen sind. Die grossen Bemühungen im Zusammenhang mit dem Pendenzenabbau auf allen Stufen rechtfertigen eine gewisse Zuversicht bezüglich einer längerfristigen Trendwende, auch wenn im Jahr 2025 wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen mit einer weiteren Fallzunahme zu rechnen ist.

Die erneute Zunahme der Neueingänge führte auch im Berichtsjahr dazu, dass das Konkursamt den gesetzlichen Auftrag nur teilweise zu erfüllen vermochte und den angestrebten Pendenzenabbau noch nicht im erhofften Umfang umsetzen konnte. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ihre Verfahren sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht kompetent und mit grossem Einsatz führen und der Amtsleiter, unterstützt durch seine Stellvertreterin und die Teamleitenden, seine Führungsverantwortung in dieser weiterhin schwierigen Zeit kompetent und zielgerichtet wahrnimmt. Zu erwähnen ist insbesondere die planende Voraussicht, mit der er das stets wachsende und damit im Wandel begriffene Amt führt.



Jahr	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen
2020	457	287	660
2021	509	431	738
2022	682	594	826
2023	699	558	967
2024	822	856	933

Bei der **II. Beschwerdeabteilung des Obergerichts** gingen im Berichtsjahr insgesamt 43 (Vorjahr: 62) Beschwerden gegen die Betreibungsämter ein. 52 Beschwerden wurden erledigt und 5 ins Jahr 2025 übertragen. Insgesamt wurden 9 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 18 wurden abgewiesen, auf 12 wurde nicht eingetreten, 12 wurden gegenstandslos und 1 wurde zurückgezogen. Es ist zu betonen, dass die Gutheissung einer Beschwerde nicht zwingend den Rückschluss auf einen Verfahrensfehler des betroffenen Betreibungsamtes zulässt. Gegen das Konkursamt wurden sodann 10 (Vorjahr: 5) Beschwerden eingereicht. Von den im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wurden 2 teilweise gutgeheissen, 3 abgewiesen, 1 zurückgewiesen, auf 2 wurde nicht eingetreten und 1 wurde als gegenstandslos abgeschrieben.

Von den insgesamt 61 im Berichtsjahr erledigten Beschwerden gegen Betreibungsämter und das Konkursamt konnten 30 innerhalb von 3 Monaten, 23 innerhalb von 6 Monaten, 7 innerhalb von 9 Monaten und 1 inner-

halb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Die Ende 2024 noch pendenten Verfahren wurden zum weit überwiegenden Teil in den Monaten September bis Dezember 2024 anhängig gemacht.

Weitere von der Abteilung behandelte Verfahren betrafen die vorläufige Festsetzung des Entgeltes von ausseramtlichen Konkursverwaltungen (7; Vorjahr: 6) sowie diverse weitere Geschäfte (11; Vorjahr: 11). Für die Einzelheiten und die weiteren Geschäfte der Aufsichtsbehörde kann auf die entsprechenden Zusammenstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen werden.

Die am 10. Dezember 2009 auf Anfang 2010 erlassenen Richtlinien für die Berechnung des betreibungsrechtlichen Notbedarfs (Existenzminimum) nach Art. 93 SchKG erfuhr keine Änderungen, nachdem der für eine Anpassung vorgesehene Indexstand im Berichtsjahr nicht überschritten wurde. Die geltenden Richtlinien sind auf der Webseite des Obergerichts publiziert.

Zug, 13. März 2025

Obergericht des Kantons Zug
II. Beschwerdeabteilung
Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs

St. Scherer
Abteilungspräsident

J. Lötscher
Gerichtsschreiber



Kanton Zug

